Thüringer Energienetze

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
PF 90 01 35 · 99104 Erfurt

Via E-Mail: gbk@bnetza.de
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Große Beschlusskammer Energie
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

[redacted]

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

Zertifikat seit 2009 audit berufundfamilie
VDE TSM GEPRÜFT
DVGW TSM GEPRÜFT

Ein Unternehmen der:
TEAG

30. Juli 2025

Stellungnahme zu den Festlegungsentwürfen GBK-25-01-1#1, GBK-25-01-2#1, TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation zu den Festlegungsentwürfe RAMEN Strom und RAMEN Gas GBK-25-01-1#1, GBK-25-01#1 schließt sich die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) den Stellungnahmen des BDEW und VKU voll umfänglich an.

Darüber hinaus stellt TEN im Folgenden zunächst die individuelle Betroffenheit dar:

Der von der BNetzA initiierte NEST-Prozess führt unter den bisher diskutierten Parametern ab 2028 insgesamt zu einer massiven wirtschaftlichen Belastung für TEN [redacted], bei nur minimaler Entlastung der Netzkunden [redacted]. Die minimale Entlastung der Netzkunden steht in keinem Verhältnis zu dem [redacted] Schaden, den die Netzbetreiber durch die angedachten Regelungen erleiden würden.

Im Ergebnis wäre für TEN der geplante Ausbau der Investitionstätigkeit und Nettoneueinstellungen nicht wirtschaftlich und damit schlicht nicht umsetzbar. Ebenso werden sich bei weiteren Ergebniseinbußen Akzeptanzprobleme bei den Anteilseignern und Fremdkapitalgebern einstellen. Damit wird die Finanzierung der notwendigen Investitionen zu einer nicht lösbaren Aufgabe werden. Die Aufstockung von Personal für die Überwindung der Herausforderungen, geknüpft an die Energie- und Elektromobilitätswende, wäre damit ebenso ausgeschlossen. TEN ist ein kommunales Unternehmen, betroffen wären hier auch [redacted] Kommunen.

Wesentlicher Kritikpunkt ist die Anerkennung der operativen Netzkosten (OPEX). Seit dem Wegfall des Erweiterungsfaktors zum Ende der zweiten Regulierungsperiode werden steigende Netzkosten innerhalb der Regulierungsperiode real schlicht nicht mehr berücksichtigt. In der Realität steigen die OPEX für TEN aber deutlich für:

- Planung, Betrieb und Instandhaltung des Stromnetzes, mindestens proportional zum Netzausbau [redacted].
- IT-Sicherheit, präventive und aktive Gefahrenabwehr, verursacht durch stark gestiegene Gefährdungslage und Anforderungen wie KRITIS-Dachgesetz.
- Vollständige Digitalisierung des Stromnetzes und Erreichung einer vollständigen Mess- und Steuerbarkeit aller angeschlossenen Anlagen, bis in die Niederspannung (§ 14a EnWG).

Was sind die zentralen methodischen Kritikpunkte an NEST?

(1) Es ist nicht erkennbar, dass die bisherigen Defizite bei der EK-Zinsermittlung durch NEST beseitigt werden.

(2) Es ist nicht erkennbar, dass der bestehende zweijährige Zeitverzug bei inflationsbedingten Kostensteigerungen durch NEST beseitigt wird. Im Gegenteil: Die Inflationierung der CAPEX soll gestrichen werden, wodurch sich die Eigenkapitalrendite weiter verschlechtert.

Welche Forderungen ergeben sich daraus an die BNetzA?

<u>Korrektur der strukturellen NEST-Verschlechterungen</u>

- Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung, die den besonderen Umständen (Investitionserfordernissen) in Deutschland Rechnung trägt.
- Abschaffung des zweijährigen Zeitverzugs bei PREISbedingten OPEX-Steigerungen („Inflation"), rückwirkend ab dem Beginn der 4. Regulierungsperiode (Gas 2023/ Strom 2024), Stichwort VPI Zeitversatz abschaffen
- wenn der o.g. Zeitverzug nicht abgeschafft wird, muss BASE für die OPEX-Anpassungen zwingend schon für die 4. Regulierungsperiode umgesetzt werden

[redacted] Diese Situation ist für TEN und deren kommunale Anteilseigner kein tragbarer Zustand. TEN ist durch massive Personaleinstellungen in Vorleistung gegangen und hat damit deutlich höhere OPEX-Budgets gegenüber dem letzten Basisjahr 2021. Sollte TEN nicht kurzfristig Signale bzgl. des Umgangs mit dem OPEX-

Kostenaufwuchs seitens der BNetzA empfangen, sehen wir uns gezwungen eine Kehrtwende der eingeleiteten Prozesse einzuschlagen.

Abschließend appellieren wir, endlich den Fokus auf die Sicherstellung der Investitions- und Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber zu richten: nach 20 Jahren Anreizregulierung ist es aus unserer Sicht Zeit, sich von der einseitigen Sicht auf Effizienz und Kostenreduktion zu verabschieden – Netzbetreiber sind die zentralen Akteure der Energiewende und müssen gestärkt und dürfen nicht zusätzlich belastet werden. Es ist wichtig und erforderlich, Anreize für die notwendigen Investitionen und keine weiteren Hindernisse für die Mobilisierung von Kapital zu schaffen.

Ferner fügen wir eine geschwärzte Fassung zur Veröffentlichung bei. Die Version mit unternehmensinternen Zahlen ist zwingend vertraulich zu behandeln.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG